



## NIEDERSCHRIFT

### **38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt**

Legislaturperiode IX 2011/2016

<b>am</b>	18. Dezember 2014
<b>im</b>	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
<b>Beginn</b>	19:05 Uhr
<b>Ende</b>	21:05 Uhr

**Anwesende:**

**SPD-Fraktion**

Dittrich, Manfred  
Enzmann, Andreas  
Fischer, Wilhelm  
Girardi, Donato  
Gürkan, Benjamin  
Hofmann, Doris  
Hofmann, Heike  
Klemens, Uwe  
Koch, Alexander Dr.  
Kurpiers, Christian  
Naas, Stefanie  
Salzer, Risto Dr.  
Sausner, Barbara  
Stein, Reinhold

**CDU-Fraktion**

Brunner, Bernd  
Köhler, Lutz  
Mager, Marcus  
Meinhardt, Lisa  
Nungesser, Werner  
Pohl, Edgar  
Snitil, Melinda  
Weichert, Peter

**ALW-Fraktion**

Amend, Heinz Günther  
Geertz, Matthias  
Hamm, Udo Dr.  
Mayer-Reitz, Marie Luise  
Petri, Heinz-Ludwig  
Pohl, Barbara Dr.  
Wächter, Gunter

**FWW-Fraktion**

Moczygemba, Eugen  
Störmer, Gerd

**bpw**

Lützkendorf, Frank

**fraktionslos**

Jahns, Manfred

**Magistrat**

Bormet, Helmut  
Höll, Herbert  
Klein, Jutta  
Merlau, Günter  
Möller, Ralf  
Möllmann, Martin  
Reitz-Gottschall, Angelika  
Röhrig, Reinhold  
Spätling-Slomka, Dorothea  
Thalheimer, Werner  
Zeller, Gerhard

**Ausländerbeirat**

Tomasulo, Maria Donata

**Seniorenbeirat**

Keil, Margot

**Schriftführung**

Zettel, Annette

**Verwaltung**

Lachnit, Wolfgang  
Wesp, Frank

**Presse**

Wickel, Marc Dr.

**Entschuldigt fehlen:**

**SPD-Fraktion**

Raab, Matthias

**ALW-Fraktion**

Becker, Ernst-Ludwig

**FWW-Fraktion**

Schmidt, Jörg

**Magistrat**

Mager, Philipp

**Unentschuldigt fehlen:**

**fraktionslos**

Jacobi, Gerhard

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Im Namen der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats gratuliert der Vorsitzende Herr Edgar Pohl zu seinem 60. Geburtstag.

Weiterhin begrüßt er den neuen Stadtverordneten Herrn Uwe Klemens. Herr Klemens ist für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Alexander Ludwig in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt.

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich teilt mit, dass alle Tagesordnungspunkte, die den Haushalt und die Wirtschaftspläne 2015 betreffen (Tagesordnungspunkte 13 bis 21), gemeinsam aufgerufen werden.

Es liegt ein Vorschlag vor, bei dieser Vorgehensweise, die Redezeit von 10 Minuten auf 15 Minuten zu verlängern. Hierzu haben die Fraktionsvorsitzenden vor der Sitzung Zustimmung signalisiert.

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich lässt über diesen Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Die Redezeit wird für die Tagesordnungspunkte 13 bis 21 auf 15 Minuten festgesetzt.

Als Tischvorlage liegt die Drucksache IX/0955/1 zu Tagesordnungspunkt 3 vor.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.11.2014	
2. Bericht des Bürgermeisters	
3. Auswirkungen des geplanten Kommunalen Finanzausgleiches auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017; Anfrage der Fraktionen von SPD und ALW	IX/0955
3.1. Beantwortung der Anfrage	IX/0955/1
4. Zweiter Entwurf zum Bebauungsplan "Südlich der B 42"; Gemarkung Weiterstadt Abwägungs- und erneuter Offenlagebeschluss	IX/0119/3
5. Erstellung einer Sportentwicklungsplanung Weiterstadt	IX/0780/2
6. Neufassung der Richtlinien der Stadt Weiterstadt zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr in Tagespflegestellen und Einrichtungen	IX/0915/1
7. Verrechnungspauschalen nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch	IX/0914/1
8. Straßensanierung Hauptstraße/Wixhäuser Straße in Gräfenhausen	IX/0934/1
8.1. Anpassung des Beschlussvorschlages	IX/0934/2
9. Bebauungsplan „Bürgerhaus Braunshardt und 1. Änderung Braunshardter Schloß - Neufassung“ in Weiterstadt; Gemarkung Braunshardt; Aufstellungs- und Offenlagebeschluss	IX/0936/1

10.	Errichtung eines Bürgerhauses im Stadtteil Braunshardt; Entscheidung über den Architektenentwurf; seitherige Drucksachenummer IX/0884/1	IX/0933/1
11.	Prüfbericht zum Jahresabschluss der Stadtwerke Weiterstadt für das Wirtschaftsjahr 2013	IX/0894/2
12.	Prüfbericht zum Jahresabschluss 31.12.2009 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2009 des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice	IX/0919/1
13.	Einführung einer Zweitwohnungssteuer in Weiterstadt	IX/0768/1
13.1.	Aufträge an die Verwaltung	IX/0768/2
13.2.	Prüfaufträge aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.05.2014	IX/0768/3
13.3.	Prüfaufträge aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.06.2014	IX/0768/4
13.4.	Überarbeitung des Satzungstextes	IX/0768/5
14.	Erlass einer Steuerhebesatzung	IX/0926/1
15.	Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2015	IX/0906/1
16.	Investitionsprogramm sowie Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2018 zum Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Stadtwerke	IX/0895/2
17.	Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 der Stadtwerke Weiterstadt	IX/0893/2
18.	Investitionsprogramm sowie Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2018 zum Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice	IX/0935/1
19.	Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice	IX/0921/1
20.	Investitionsprogramm zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 für die Jahre 2014 bis 2018 der Stadt Weiterstadt	IX/0940/1
21.	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015	IX/0937/1
21.1.	Beantwortung der Prüfaufträge aus der Magistratssitzung	IX/0937/2
22.	Zehnte Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kindertageseinrichtungen	IX/0957/1
23.	Dritte Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung	IX/0928/2
24.	Sechste Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung	IX/0800/5
25.	Außendarstellung der Weiterstädter Naturschutzflächen und Biotope, Antrag der ALW-Fraktion	IX/0964
26.	Mitteilungen	

### Tagesordnungspunkt 1

#### Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.11.2014

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 20.11.2014 werden nicht erhoben. Sie ist somit rechtskräftig.

## **Tagesordnungspunkt 2**

### **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Möller berichtet über:

- Die Buswendeschleife im Stadtteil Braunshardt wurde mit dem Fahrplanwechsel zum 13.12.2014 in Betrieb genommen.
- Am 12.12.2014 wurde die Bahnunterführung in der Forststraße, Stadtteil Braunshardt, eröffnet.
- Der nächste Gemarkungsrundgang findet am 17.01.2015 statt. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus in Gräfenhausen.
- Das Geburtshaus im Stadtteil Gräfenhausen schließt zum 01.01.2015. Bis zu sechs Hebammen waren in Weiterstadt und Umgebung für die Nachversorgung bei Geburten von rund 600 Personen tätig.
- Alle Fraktionen, der Stadtverordnetenvorsteher sowie Bürgermeister Möller werden in einem gemeinsamen Schreiben an das Darmstädter Echo ihr Missfallen über die Veränderungen im Medienhaus kritisieren.

Stadtverordneter Mager fragt nach, warum in diesem Jahr in Gräfenhausen kein Weihnachtsbaum aufgestellt und geschmückt wurde. Bürgermeister Möller teilt mit, dass mittlerweile ein Tannenbaum neben der Kirche groß genug gewachsen ist und dass dieser nun alle Jahre geschmückt wird.

## **Tagesordnungspunkt 3**

### **Auswirkungen des geplanten Kommunalen Finanzausgleiches auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017; Anfrage der Fraktionen von SPD und ALW**

**Drucksache: IX/0955**

### **Tagesordnungspunkt 3.1**

#### **Beantwortung der Anfrage**

**Drucksache: IX/0955/1**

Die Anfrage der Fraktionen von SPD und ALW wurde mit Datum vom 18.12.2014 schriftlich beantwortet und liegt als Tischvorlage der Stadtverordnetenversammlung vor.

## **Tagesordnungspunkt 4**

### **Zweiter Entwurf zum Bebauungsplan "Südlich der B 42"; Gemarkung Weiterstadt**

#### **Abwägungs- und erneuter Offenlagebeschluss**

**Drucksache: IX/0119/3**

Die Drucksache wurde am 04.12.2014 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beraten.

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr folgenden Beschluss:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung. Die im Oktober/November 2011 durchgeführte Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB berücksichtigt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die eingegangenen Anregungen aus der durchgeführten ersten Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den in Anlage 1 vorgelegten Beschlussvorschlägen vom 16.10.2014 (Teil I - Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) und 09.10.2014 (Teil II - Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB).
3. Die Festsetzung „Straßenverkehrsfläche“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB) auf dem Grundstück Sandstraße 31, Parzelle Nr. 133/5 wird im Zweiten Entwurf geändert in „Mit Geh, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche“ (§ 9 Abs. 1 Nr.21 und Abs. 6 BauGB).
4. Der 2. Entwurf des Bebauungsplans „Südlich der B 42“ und Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2 dieser Vorlage) sind in der gemäß Beschluss zu 2 erstellten Fassung vom 16.10.2014 sowie unter Berücksichtigung des Beschlusses zu 3 nach § 3 Abs. 2 BauGB mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
6. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Tagesordnungspunkt 5**

**Erstellung einer Sportentwicklungsplanung Weiterstadt**

**Drucksache: IX/0780/2**

Die Drucksache wurde am 08.12.2014 im Haupt- und Finanzausschuss und im Ausschuss für Soziales und Kultur beraten.

Stellungnahmen werden von den Fraktionen von CDU, SPD und FWW sowie Bürgermeister Möller abgegeben.

Stadtverordneter Mager von der CDU-Fraktion beantragt, das Angebot "Idealumfang" in Auftrag zu geben.

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich lässt über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

8	Ja-Stimmen	(8 CDU)
24	Nein-Stimmen	(1 FWW, 1 bpw, 1 fraktionslos, 7 ALW, 14 SPD)
1	Enthaltung	(1 FWW)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Im Anschluss daran lässt Stadtverordnetenvorsteher Dittrich über die Empfehlung des Ausschusses abstimmen.

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur folgenden Beschluss:**

1. Der Magistrat wird beauftragt das Angebot "Idealumfang plus reduzierte Bürgerbefragung" in Auftrag zu geben.
2. Der Ansatz im Haushalt 2015 ist um 15.000,00 € zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:**

22	Ja-Stimmen	(1 fraktionslos, 7 ALW, 14 SPD)
8	Nein-Stimmen	(8 CDU)
3	Enthaltungen	(2 FWW, 1 bpw)

**Tagesordnungspunkt 6**

**Neufassung der Richtlinien der Stadt Weiterstadt zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr in Tagespflegestellen und Einrichtungen**

**Drucksache: IX/0915/1**

Die Drucksache wurde am 08.12.2014 im Haupt- und Finanzausschuss und im Ausschuss für Soziales und Kultur beraten.

Stellungnahme wird von der ALW-Fraktion abgegeben.

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur folgenden Beschluss:**

Die „Richtlinien der Stadt Weiterstadt zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern bis zum 3.Lebensjahr in Tagespflegestellen und Einrichtungen“ werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

- |    |              |   |
|----|--------------|---|
| 31 | Ja-Stimmen   | (8 CDU, 1 FWW, 1 fraktionslos, 7 ALW, 14 SPD) |
| 2  | Enthaltungen | (1 FWW, 1 bpw)                                |

**Tagesordnungspunkt 7**

**Verrechnungspauschalen nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch  
Drucksache: IX/0914/1**

Die Drucksache wurde am 08.12.2014 im Haupt- und Finanzausschuss und im Ausschuss für Soziales und Kultur beraten.

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur folgenden Beschluss:**

1. Die gegenseitige Verrechnung der Gebühren für den Besuch von Tageseinrichtungen nach § 28 HKJGB der Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird bis zum 31.12.2015 ausgesetzt.
2. Die Forderungen aus und an Kommunen außerhalb des Landkreises Darmstadt-Dieburg werden gegenseitig verrechnet. Hier soll ab 2014 die gesetzlich festgelegte Höhe angewandt werden und für die Jahre zuvor eine Vereinbarung über eine Abweichung getroffen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Tagesordnungspunkt 8**

**Straßensanierung Hauptstraße/Wixhäuser Straße in Gräfenhausen  
Drucksache: IX/0934/1**

**Tagesordnungspunkt 8.1**

**Anpassung des Beschlussvorschlages  
Drucksache: IX/0934/2**

Die Drucksache wurde am 04.12.2014 im Haupt- und Finanzausschuss und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beraten.

Stellungnahmen werden von der FWW-Fraktion sowie Bürgermeister Möller abgegeben.

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr folgenden Beschluss:**

1. Die beiden Ausbauvarianten werden zur Kenntnis genommen.
2. In einem ersten Schritt werden die Varianten und weitere Zwischenvarianten (siehe Punkt 3) im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt. Hierzu wird in einem Infolyer eingeladen, der das Projekt und die Testphasen erklärt.
3. Folgende Ausbauvarianten werde für jeweils 4 Wochen durch Verkehrsbeschilderung erprobt:
  - a) Einbahnstraßenregelung in der Hauptstraße/Wixhäuser Straße
  - b) Einbahnstraßenregelung in der Hauptstraße/Wixhäuser Straße und Einbahnstraßenregelung in der Schlossgasse von der Ostendstraße bis zur Mittelstraße
  - c) Einbahnstraßenregelung in der Hauptstraße/Wixhäuser Straße und Einbahnstraßenregelung in der Schlossgasse von der Ostendstraße bis zur Darmstädter Landstraße
  - d) Einbahnstraßenregelung in der Hauptstraße/Wixhäuser Straße von der Mittelstraße bis zur Ostendstraße
4. Zur Auswertung der Testphase wird ein Fragebogen erarbeitet und an alle Gräfenhäuser Haushalte verteilt und ausgewertet.
5. Eine Entscheidung über die umzusetzende Ausbauvariante wird nach Auswertung der Testphasen und der anschließenden Bürgerbeteiligung durch die Stadtverordnetenversammlung getroffen.

**Abstimmungsergebnis:**

32	Ja-Stimmen	(8 CDU, 1 FWW, 1 bpw, 1 fraktionslos, 7 ALW, 14 SPD)
1	Enthaltung	(1 FWW)

**Tagesordnungspunkt 9**

**Bebauungsplan „Bürgerhaus Braunshardt und 1. Änderung Braunshardter Schloß - Neufassung“ in Weiterstadt; Gemarkung Braunshardt; Aufstellungs- und Offenlagebeschluss  
Drucksache: IX/0936/1**

Die Drucksache wurde am 04.12.2014 im Haupt- und Finanzausschuss und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beraten.

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr folgenden Beschluss:**

- 1) Der Aufstellung eines Bebauungsplans „Bürgerhaus Braunshardt und 1. Änderung Braunshardter Schloß – Neufassung“ in Weiterstadt Gemarkung Braunshardt zum Zwecke der planungsrechtlichen Sicherung des durch die Stadtverordnetenversammlung mit Entscheidung zur Drucksache VIII/0781/4 vom 24.02.2011 beschlossenen Errichtung eines Bürgerhauses und der planungsrechtlichen Sicherung der Errichtung von Stellplätzen in zwei Teilgebieten wird nach § 2 (1) BauGB zugestimmt.

- 2) Die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes „Bürgerhaus Braunshardt und 1. Änderung Braunshardter Schloß – Neufassung“ in Weiterstadt Gemarkung Braunshardt umfassen die Grundstücke der Gemarkung Braunshardt Flur 4, Nr. 88/2 und 89/2 mit einer Größe von 6.015 qm (Bürgerhaus) sowie die Grundstücke Flur 5, Nr. 217/3, 217/4 tlw. und 243/1 (Parkplatzanlage).
- 3) Der Entwurf zum Bebauungsplan „Bürgerhaus Braunshardt und 1. Änderung Braunshardter Schloß – Neufassung“ in Weiterstadt Gemarkung Braunshardt vom 26.09.2014 einschließlich Begründung und Umweltbericht (Anlage 1 dieser Vorlage) wird als Auslegungsentwurf anerkannt und ist nach § 3 Abs. 2 BauGB mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 4) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
- 5) Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:**

31	Ja-Stimmen	(8 CDU, 1 bpw, 1 fraktionslos, 7 ALW, 14 SPD)
2	Enthaltungen	(2 FWW)

**Tagesordnungspunkt 10**

**Errichtung eines Bürgerhauses im Stadtteil Braunshardt; Entscheidung über den Architektenentwurf; seitherige Drucksachenummer IX/0884/1**

**Drucksache: IX/0933/1**

Die Drucksache wurde am 04.12.2014 im Haupt- und Finanzausschuss und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beraten.

Stellungnahmen werden von den Fraktionen von SPD, ALW und CDU abgegeben.

Herr Stein von der SPD-Fraktion stellt folgenden Zusatzantrag:

"1. Der Magistrat wird beauftragt, einen Planungsauftrag, der verschiedene Szenarien energetischer Optimierung beinhaltet, zu erteilen. Dabei sollen zwei Szenarien über den derzeit geltenden gesetzlichen Energiestandards liegen und sowohl Mehrkosten als auch die zu erwartenden Einsparungen im laufenden Geschäftsbetrieb im Vergleich zu EnEV 2014 aufzeigen. Um eine Vergleichsrechnung durchführen zu können, soll hierzu der Standardfall nach der EnEV 2014 kostenmäßig ermittelt werden.

2. Der Stadtverordnetenversammlung sind die Ergebnisse zur Beschlussfassung vorzulegen."

**Stadtverordnetenvorsteher Dittrich lässt zunächst über den Zusatzantrag der SPD-Fraktion abstimmen.**

**Abstimmungsergebnis:**

22 Ja-Stimmen (1 fraktionslos, 7 ALW, 14 SPD)  
11 Nein-Stimmen (8 CDU, 2 FWW, 1 bpw)

Der Zusatzantrag ist somit beschlossen.

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr folgenden Beschluss:**

Für das Bürgerhaus Braunshardt soll die Entwurfsvariante „**Q3-Typ**“ des Architekturbüros Pätzold Kremer umgesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

22 Ja-Stimmen (1 fraktionslos, 7 ALW, 14 SPD)  
11 Nein-Stimmen (8 CDU, 2 FWW, 1 bpw)

**Tagesordnungspunkt 11**

**Prüfbericht zum Jahresabschluss der Stadtwerke Weiterstadt für das Wirtschaftsjahr 2013  
Drucksache: IX/0894/2**

Die Drucksache wurde am 01.12.2014 im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2013, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Bereiche Abwasser und Photovoltaik, dem Anhang, dem Anlagenachweis und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 wird festgestellt.
2. **Der Jahresgewinn beträgt gesamt 429.291,54 €**

Der Gewinn aus dem Bereich <b>Abwasser</b> in Höhe von	362.526,31 €
und Gewinnvorträge aus Vorjahren in Höhe von	<u>373.734,00 €</u>
werden zum Zwecke der Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von	736.260,31 €
an die Stadt Weiterstadt abgeführt.	
 Der Gewinn aus dem Bereich <b>Photovoltaik</b> in Höhe von	 66.765,23 €
wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

32 Ja-Stimmen (8 CDU, 1 FWW, 1 bpw, 1 fraktionslos, 7 ALW, 14 SPD)  
1 Nein-Stimme (1 FWW)

**Tagesordnungspunkt 12**

**Prüfbericht zum Jahresabschluss 31.12.2009 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2009 des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilienservice  
Drucksache: IX/0919/1**

Die Drucksache wurde am 01.12.2014 im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:**

1. Der vorliegende Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2009 der Gewinn- und Verlustrechnung, der Entwicklung des Anlagevermögens und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009 wird hiermit festgestellt.
2. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Immobilienservice in Höhe von 289.986,41 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Jahresverlust des Betriebszweiges Bauhof in Höhe von 321.553,92 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

30 Ja-Stimmen (8 CDU, 1 FWW, 1 bpw, 1 fraktionslos, 7 ALW, 14 SPD)  
1 Nein-Stimme (1 FWW)

Zwei Personen der SPD-Fraktion waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich ruft die Tagesordnungspunkte 13 bis 21 gemeinsam auf.

Alle Drucksachen wurden ebenfalls gemeinsam am 01.12.2014 im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Stellungnahmen werden von allen Fraktionen sowie Bürgermeister Möller abgegeben.

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Zusatzantrag:

"Im Jahr 2015 soll ein "Runder Tisch" zum Thema Haushalt/Haushaltskonsolidierung eingerichtet werden. Der Magistrat wird beauftragt, hierzu eine Aufstellung über die freiwilligen Leistung vorzulegen."

Nach der Aussprache ruft Stadtverordnetenvorsteher Dittrich die Tagesordnungspunkte einzeln zur Abstimmung auf.

**Tagesordnungspunkt 13**  
**Einführung einer Zweitwohnungssteuer in Weiterstadt**  
**Drucksache: IX/0768/1**

**Tagesordnungspunkt 13.1**  
**Aufträge an die Verwaltung**  
**Drucksache: IX/0768/2**

**Tagesordnungspunkt 13.2**  
**Prüfaufträge aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.05.2014**  
**Drucksache: IX/0768/3**

**Tagesordnungspunkt 13.3**  
**Prüfaufträge aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.06.2014**  
**Drucksache: IX/0768/4**

**Tagesordnungspunkt 13.4**  
**Überarbeitung des Satzungstextes**  
**Drucksache: IX/0768/5**

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:**

1. Der Einführung einer Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2015 wird zugestimmt.
2. Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) mit einem Steuersatz von 10 % wird in der Fassung der Drucksache IX/0768/5 beschlossen.
3. Die Satzung ist vor Ablauf der Frist von 2 Jahren auf ihre Nutzung zu überprüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

27	Ja-Stimmen	(8 CDU, 1 bpw, 7 ALW, 11 SPD)
2	Nein-Stimmen	(1 fraktionslos, 1 SPD)
2	Enthaltungen	(2 FWW)

Zwei Personen der SPD-Fraktion haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Tagesordnungspunkt 14**  
**Erlass einer Steuerhebesatzsatzung**  
**Drucksache: IX/0926/1**

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:**

Die Steuerhebesatzsatzung hat folgenden Wortlaut:

**§ 1**

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

Für die Grundsteuer

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 395 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                                  | 395 v.H.  |

Für die Gewerbesteuer 375 v.H.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

30	Ja-Stimmen	(8 CDU, 1 fraktionslos, 7 ALW, 14 SPD)
3	Enthaltungen	(2 FWW, 1 bpw)

**Tagesordnungspunkt 15**  
**Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2015**  
**Drucksache: IX/0906/1**

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:**

Der von Hessen-Forst Darmstadt vorgelegte Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2015 wird anerkannt und in den Haushaltsplan 2015 übernommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Tagesordnungspunkt 16**  
**Investitionsprogramm sowie Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2018**  
**zum Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Stadtwerke**  
**Drucksache: IX/0895/2**

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:**

1. Die Ergebnis- und Finanzplanung zum Wirtschaftsplanes 2015 des Eigenbetriebes Stadtwerke werden zur Kenntnis genommen.

2. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

32	Ja-Stimmen	(8 CDU, 1 FWW, 1 bpw, 1 fraktionslos, 7 ALW, 14 SPD)
1	Enthaltung	(1 FWW)

**Tagesordnungspunkt 17**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 der Stadtwerke Weiterstadt  
Drucksache: IX/0893/2**

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:**

Der Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2015 der Stadtwerke Weiterstadt wird in vorliegende Fassung beschlossen:

**1. Erfolgsplan für den Bereich Abwasserbeseitigung**

Erträge	5.120.100,00 €
Aufwendungen	4.709.420,00 €
Gewinn	410.680,00 €

**Erfolgsplan für den Bereich Photovoltaikanlage**

Erträge	331.800,00 €
Aufwendungen	320.000,00 €
Gewinn	11.800,00 €

**2. Vermögensplan für den Bereich Abwasserbeseitigung**

Deckungsmittel	2.426.680,00 €
Ausgaben	2.426.680,00 €

**Vermögensplan für den Bereich Photovoltaikanlage**

Deckungsmittel	579.000,00 €
Ausgaben	579.000,00 €

**3. Stellenplan**

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Wirtschaftsplan beschlossene Stellenübersicht.

**4. Kredite für die Finanzierung des Vermögensplan**

Neuaufnahme von Krediten	370.200,00 €
--------------------------	--------------

**5. Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, ist festgesetzt auf: 1.000.000,00 €

**6. Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht beansprucht.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **Tagesordnungspunkt 18**

### **Investitionsprogramm sowie Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2018 zum Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilienservice Drucksache: IX/0935/1**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:**

- 1) Die Ergebnis- und Finanzplanung zum Wirtschaftsplanes 2015 des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilienservice werden zur Kenntnis genommen.
- 2) Das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **Tagesordnungspunkt 19**

### **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilienservice Drucksache: IX/0921/1**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilienservice wird in der vorliegenden Fassung beschlossen:

#### **1. Erfolgsplan**

Erträge	9.326.221,00 €
Aufwendungen	9.311.609,00 €
Gewinn/Verlust	14.612,00 €

#### **2. Vermögensplan**

Deckungsmittel	2.337.244,00 €
Ausgaben	2.337.244,00 €

#### **3. Stellenplan**

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Wirtschaftsplan beschlossene Stellenübersicht.

#### **4. Kredite**

Der Gesamtbetrag der Darlehen für das Wirtschaftsjahr 2015 - enthalten ist ein Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. B in Höhe von 500.000,00 € - dient der Finanzierung des Vermögensplans und wird festgesetzt auf

1.252.228,00 €

## 5. Kassenkredite

Der Höchstbetrag an Kassenkrediten, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen wird festgesetzt auf

2.000.000,00 €.

## 6. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### Abstimmungsergebnis:

32	Ja-Stimmen	(8 CDU, 1 FWW, 1 bpw, 1 fraktionslos, 7 ALW, 14 SPD)
1	Nein-Stimme	(1 FWW)

### Tagesordnungspunkt 20

**Investitionsprogramm zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 für die Jahre 2014 bis 2018 der Stadt Weiterstadt**

**Drucksache: IX/0940/1**

### Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Das Investitionsprogramm der Stadt Weiterstadt für die Jahre 2014 bis 2018 wird beschlossen.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

### Tagesordnungspunkt 21

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015**

**Drucksache: IX/0937/1**

### Tagesordnungspunkt 21.1

**Beantwortung der Prüfaufträge aus der Magistratssitzung**

**Drucksache: IX/0937/2**

### Stadtverordnetenvorsteher Dittrich lässt zunächst über folgenden Zusatzantrag der CDU-Fraktion abstimmen:

"Im Jahr 2015 soll ein "Runder Tisch" zum Thema Haushalt/Haushaltskonsolidierung eingerichtet werden. Der Magistrat wird beauftragt, hierzu eine Aufstellung über die freiwilligen Leistungen vorzulegen."

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Antrag ist somit beschlossen.

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:**

1. Die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 wird in der Fassung der Drucksache IX/0937/1 unter Einbeziehung der Änderungen die sich aus der Drucksache IX/0937/2 sowie der Änderung aus der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und Ausschusses für Soziales und Kultur vom 08.12.2014, Top 2, ergeben, beschlossen. Sie hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178) hat die Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

**im Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 24) auf	53.443.145,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 25) auf	53.366.973,00 €
mit einem Saldo (Pos. 26) von	76.172,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 27) auf	2.574.000,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 28) auf	0,00 €
mit einem Saldo (Pos. 29) von	2.574.000,00 €
mit einem Überschuss (Pos. 30) von	2.650.172,00 €

**im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Pos.19) auf	2.713.655,00 €
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 23) auf	313.084,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 28) auf	4.694.240,00 €
mit einem Saldo (Pos. 29) von	4.381.156,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 31) auf	1.652.400,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 32) auf	526.525,00 €
mit einem Saldo (Pos. 33) von	1.125.875,00 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres(Pos. 36) von	541.626,00 €
---	--------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltjahr 2015 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.652.400,00 € festgesetzt.

Darin enthalten sind Vereinsdarlehen nach den städtischen Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine in Höhe von 20.000,00 €.

### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

### § 5

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	395 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	395 v. H.
Gewerbsteuer auf	375 v. H.

Die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbsteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 19.12.2014 (Hebesatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

### § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

### § 7

Der Magistrat wird gem. § 103 HGO ermächtigt, die im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite nach wirtschaftlichen Grundsätzen in eigener Zuständigkeit aufzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

31	Ja-Stimmen	(8 CDU, 1 bpw, 1 fraktionslos, 7 ALW, 14 SPD)
1	Nein-Stimme	(1 FWW)
1	Enthaltung	(1 FWW)

#### **Tagesordnungspunkt 22**

#### **Zehnte Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kindertageseinrichtungen**

**Drucksache: IX/0957/1**

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich schlägt vor, über die Drucksache sofort zu beschließen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

#### **Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:**

Die 10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

32	Ja-Stimmen	(8 CDU, 1 FWW, 1 bpw, 1 fraktionslos, 7 ALW, 14 SPD)
1	Enthaltung	(1 FWW)

**Tagesordnungspunkt 23**

**Dritte Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung**

**Drucksache: IX/0928/2**

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich schlägt vor, über die Drucksache sofort zu beschließen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:**

Die Entwässerungssatzung der Stadt Weiterstadt wird unter § 24 Abs. 4 folgendermaßen angepasst:

- Der Gebührenmaßstab für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben wird auf 40,00 € pro angefangenem cbm angehoben.
- Die Gebühr über die verlegte Saugleitungslänge wird ersatzlos gestrichen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Tagesordnungspunkt 24**

**Sechste Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung**

**Drucksache: IX/0800/5**

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich schlägt vor, über die Drucksache sofort zu beschließen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:**

Die 6. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

**Tagesordnungspunkt 25**  
**Außendarstellung der Weiterstädter Naturschutzflächen und Biotope, Antrag der ALW-Fraktion**  
**Drucksache: IX/0964**

Stellungnahmen werden von den Fraktionen von ALW und CDU abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag als Arbeitspapier an den Magistrat zu überweisen. Für die Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sind Sponsoren zu suchen.

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:**

Der Antrag der ALW-Fraktion wird als Arbeitspapier an den Magistrat überwiesen. Für die Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sind Sponsoren zu suchen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

**Tagesordnungspunkt 26**  
**Mitteilungen**

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich gibt folgende Mitteilung bekannt:

Am 18.01.2015 findet ein Neujahrskonzert mit dem Johann-Strauß-Orchester statt.

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich bedankt sich bei den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, dem Magistrat, dem Ausländerbeirat und dem Seniorenbeirat für die im Jahre 2014 geleistete ehrenamtliche Arbeit und wünscht allen frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2015.

Die regelmäßigen Besucher der Stadtverordnetenversammlung werden geehrt.

Manfred Dittrich  
Stadtverordnetenvorsteher

Annette Zettel  
Schriftführung